

Ergänzungsvertrag für die Tagesbetreuung im Schuljahr 2025/2026

Hiermit melde ich mein Kind:

Vorname/Name:**geb.:**zum **16.09.2025** für die Tagesbetreuung an.

1. Die Anmeldung ist verbindlich.
2. Die **Tagesbetreuung** findet an Schultagen montags bis freitags von 11.30 Uhr bis 16.30 Uhr statt. Die Schülerinnen und Schüler werden grundsätzlich nicht vor 16.00 Uhr entlassen. Begründete Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. An unterrichtsfreien Tagen findet i.d.R. keine Tagesbetreuung statt.
3. Die **Beiträge** für die Tagesbetreuung sind unabhängig vom Elternbeitrag für die Schule.

Das Mittagessen ist während der Tagesbetreuung verpflichtend und zusätzlich zu bezahlen.

Die endgültige Anmeldung für das Tagesinternat kann noch bis zum 01.10. eines Jahres erfolgen. Der Betrag für die letztlich gewählte Betreuung wird in diesem Fall rückwirkend zum 16.09. fällig. Für den Monat September wird wie beim Mittagessen nur ein halber Monat berechnet. Für alle anderen angebrochenen Monate und Ferienmonate sind die Beiträge voll zu entrichten.

Die Höhe des Beitrags für die Tagesbetreuung wird von den Eltern nach freiwilliger Selbsteinschätzung, dann jedoch verbindlich für ein Schuljahr, festgelegt. Hierzu wurde ein entsprechendes Merkblatt ausgehändigt.

Die Tagesbetreuung soll montags dienstags mittwochs donnerstags freitags
in Anspruch genommen werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, für die Tagesbetreuung einen

monatlichen **Beitrag von** **Euro** zu zahlen.

Der Beitrag wird ausschließlich durch SEPA Basis-Lastschrift, und zwar jeweils im Voraus zwischen dem 1. und 6. Bankarbeitstag eines jeden Monats eingezogen. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht. Es gilt das uns bereits vorliegende SEPA-Basis-Lastschriftmandat.

Vorübergehende Nichtteilnahme, z. B. infolge von Krankheit, begründet keine Beitragsminderung. Die Teilnahme an der Tagesbetreuung ist grundsätzlich an die pünktliche Bezahlung des Beitrages gebunden.

4. Fehlt eine Schülerin / ein Schüler aus dringenden Gründen in der Tagesbetreuung, so ist im Regelfall vorab, wenn dies nicht möglich ist, nachträglich eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Eine vorzeitige Entlassung aus der täglichen Tagesbetreuung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Eltern möglich.

Wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben oder grobe Ordnungsverletzungen können zum Ausschluss aus der Tagesbetreuung führen. In diesem Fall erlischt die Verpflichtung zur Leistung des Beitrages für die Tagesbetreuung zum darauf folgenden, ordentlichen Kündigungstermin.

5. **Der Vertrag endet automatisch am 31.07. des Folgejahres.** Die vorzeitige **Kündigung** der Tagesbetreuung muss **schriftlich** und – sofern es sich nicht um Stundenplan bedingte Änderungen handelt – **mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.01. oder zum 31.07.** erfolgen.
6. Sollte eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so sind die Parteien sich bereits heute darüber einig, dass diese unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, welche wirtschaftlich dem Gewollten nahe kommt und wirksam ist.

Die Parteien sind sich darüber einig, dass Nebenabreden nicht bestehen.

Elisabeth-von-Thadden-Schule

Klosterstraße 2-4
69123 Heidelberg

Heidelberg, den 27.08.2025



Schulleitung

Von den oben stehenden Vertragsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie für mich und für mein Kind an.

....., den

Unterschrift d. 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift d. 2. Erziehungsberechtigten

